



Mitgliedsantrag

Mitgliedsnummer:
(vom Verein auszufüllen)

Angaben zum Mitglied: (Pro Mitglied jeweils ein Formular)

1. ANTRAGSTELLER

Ich bitte um Aufnahme in den Eisenbahner Sportverein Einigkeit von 1908 e.V., mit der Aufnahme erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon/Mobil.:	E-Mail:
Geschlecht: m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>	
Förderantrag (falls zutreffend, bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Ich beantrage zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Förderung „Kids in die Clubs“ und füge die erforderlichen Unterlagen bei. Mir ist bekannt, dass ich im Förderzeitraum keine weiteren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass zur Fortsetzung der Förderung über den nächsten 31.3. hinaus erneut ein Nachweis vorgelegt werden muss. Geschieht dies nicht, entfällt die Förderung und die Vereinsbeiträge werden in voller Höhe fällig. Gleiches gilt ab dem Monat nach dem 18. Geburtstag des Kindes. Eine Kündigung der Mitgliedschaft während der Förderung muss in schriftlicher Form erfolgen und ist abweichend von der Vereinssatzung mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich. Auch hier ist die Aufnahmegebühr von 15,00 € fällig.	

2. BEITRAGSÜBERSICHT (Zutreffendes bitte ankreuzen/ Beiträge in EUR/Stand: 01.08.2020)

Berechnungsarten	Bitte ankreuzen	vierteljährig in €	Berechnungsarten	Bitte ankreuzen	vierteljährig in €
Erwachsene	<input type="checkbox"/>	48,00 €	Auszubildende (jährl. Nachweis)	<input type="checkbox"/>	33,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	<input type="checkbox"/>	33,00 €	Studenten (jährl. Nachweis)	<input type="checkbox"/>	33,00 €
1 Erwachsener +1 Kind	<input type="checkbox"/>	61,50 €	Aufnahmegebühr		Einmalig 15,00 €
3. angemeldetes Kind	<input type="checkbox"/> Beitragsfrei		Passive Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	Jährlich 48,00 €

3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich/Wir ermächtige(n) den ESV Einigkeit von 1908 e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom ESV Einigkeit von 1908 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-Identifikationsnr.: DE80ZZZ00001404641. Mandatsreferenz: wird Ihnen separat mitgeteilt.

Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Kreditinstitut (BIC und Name der Bank)	IBAN:

Mit meiner Unterschrift nehme ich die umseitig abgedruckten Hinweise und Datenschutzerklärung des ESV Einigkeit von 1908 e.V. zur Kenntnis.

Ort, Datum:	Unterschrift Mitglied: (Bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)	Unterschrift Kontoinhaber*in: (falls abweichend)
-------------	---	--



ESV Einigkeit von 1908 e.V.



Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der Fachverbände

Vereinsanschrift: Dratelnstraße 21 – 21109 Hamburg –

Telefon 040/ 750 63 070

HINWEISE

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigten, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.esveinigkeit.com oder an den Geschäftszeiten im Büro.

Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge.

Änderungen bezüglich der Adress- oder Bankverbindung sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

BEGINN DER MITGLIEDSCHAFT / BEITRAGSBERECHNUNG:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum

AUSTRITT / KÜNDIGUNG

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Die Kündigungsfrist erfolgt zum Ende eines Halbjahres (30.06./31.12.).

Die Kündigung muss 6 Wochen vor Austrittsdatum vorliegen (zum 30.06.- am 15.05.; zum 31.12.- am 15.11.)

Die personenbezogenen Daten austretender Mitglieder werden gemäß gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungspflichten) bis zu zehn Jahre nach Austritt gespeichert.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT/PRE NOTIFICATION / FÄLLIGKEITSAVIS:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird mit dem Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (mit dem Zahler) informiert.

EINZUGSTERMINE - WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN:

Einzug jährlich: 01. Januar

Einzug vierteljährlich: 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

GEBÜHREN

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen.

Die Erinnerung an evtl. Außenstände erfolgt kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

UNFALLVERSICHERUNG

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Verein informiert die Öffentlichkeit vielfältig über das Vereinsleben. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins und in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen presserechtlicher Bestimmungen in den Medien des Vereins veröffentlicht.

Datenschutzerklärung

VERARBEITUNG VON DATEN

Die Verarbeitung von Daten erfolgt auf Basis des § 6 Abs. 1 DS-GVO. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mailadresse und Bankverbindung auf. Soweit es sich dabei um besonders schutzwürdige Daten handelt, ist eine vorherige Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Für die Beantragung von Fördermitteln (Kids in die Clubs u. a.) werden die für die Abwicklung der Förderung erforderlichen Daten über Einkünfte der Familien, Bedarfsgemeinschaften oder anderer Sorgeberechtigter verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich. Die Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert und in der Vereinsgeschäftsstelle verwahrt. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

RECHTE DER MITGLIEDER DES VEREINS

Mitglieder des Vereins haben gegenüber dem Verein folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden Daten:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Mitglieder des Vereins haben zudem das Recht, sich beim Datenschutzbeauftragten des ESV Einigkeit über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein zu beschweren.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten: Ugur Sayan, esveinigkeitvon1908@gmail.com, Tel. 040-78803034.